

Soziale Sicherung in Indien

VON
Beate Kruse

1 Einleitung

Im Jahr 1991 hat die indische Regierung ein Strukturanpassungsprogramm der Weltbank begonnen und damit einen fundamentalen gesellschaftlichen und ökonomischen Umstrukturierungsprozeß durch den Übergang von einer Planwirtschaft zu einem mehr marktwirtschaftlich orientierten System eingeleitet. Angesichts der weitverbreiteten Armut, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit weist Indien im Sozialbereich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht noch erhebliche Defizite auf, die insgesamt den Erfolg der eingeleiteten Strukturreformen beeinträchtigen und angesichts der zu verzeichnenden politischen Instabilitäten durch unsichere Mehrheitsverhältnisse die größte Demokratie der Welt gefährden. Infolgedessen wird im Zuge des Reformprogrammes intensiver über die bisher ungelösten Probleme im Bereich der sozialen Sicherung und Armutsbekämpfung debattiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern das bestehende Sozialsystem in einer Weise aus- oder umgebaut werden kann, daß es sich nicht entgegen der objektiven Schutzbedürftigkeit der verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt, sondern auf die besonders Bedürftigen und die Verlierer des Reformprozesses ausgerichtet ist.

Der historische Ursprung für erste Ansätze eines staatlichen sozialen Sicherungssystems liegt in Indien bereits im letzten Jahrhundert. Wesentliche Impulse für die Weiterentwicklung dieses Sozialsystems kamen nach der Erklärung der Unabhängigkeit 1947. Ausreichende soziale Sicherung ist bisher aber nur wenigen privilegierten Bevölkerungsgruppen mit vergleichsweise geringen objektiven Schutzbedürfnissen vorbehalten. Den verschiedenen seit 1947 amtierenden Regierungen ist es trotz zahlreicher Maßnahmen im Bereich der Armutsbekämpfung bisher nicht gelungen, Armut in nennenswertem Umfang nachhaltig abzubauen bzw. der Bevölkerung einen ausreichenden sozialen Schutz vor akuten Notlagen und Lebensrisiken zu gewährleisten.

Die Zielsetzung des vorliegenden Artikels ist es, den sozialpolitischen Handlungsbedarf in Indien im Zuge der Strukturreformen zu analysieren und Ansätze für den Ausbau sozialer Sicherungssysteme perspektivisch aufzuzeigen. Im zweiten Kapitel wird zunächst grundsätzlich der steigende Bedarf

an sozialer Sicherung nachgezeichnet, den die vielfältigen ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse hervorrufen. In diesem Kontext wird aufgezeigt, daß es in Zukunft vermehrt darum gehen muß, die kollektiven und individuellen Vorsorgekapazitäten zur Bewältigung sozialer und ökonomischer Risiken zu stärken und über die Grundversorgung hinaus entsprechende Handlungsspielräume zu erschließen. Das dritte Kapitel beinhaltet eine Analyse des in Indien bestehenden sozialen Sicherungssystems mit Schwerpunkt auf der Identifizierung von Problembereichen und Defiziten, um den sozialpolitischen Handlungsbedarf und prioritäre Interventionsbereiche zu bestimmen. Im Anschluß daran werden Ansätze für den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme für einen effektiveren Schutz der indischen Bevölkerung vor existenzbedrohenden Lebenslagen vorgestellt und diskutiert.

2 Zunehmender Bedarf an sozialer Sicherung

Für den Begriff „soziale Sicherung“ existiert keine einheitliche formale Definition (vgl. Queisser, Schmidt 1995, S.273; Getubig 1991, S.1; Friedrich-Ebert-Stiftung 1996, S.78). Die für Entwicklungsländer favorisierte weit gefaßte Begriffsbestimmung bezieht sich auf zwei zentrale Aspekte der sozialen Sicherung. Zum einen geht es um die allgemeine Verbesserung der Lebensverhältnisse, in deren Rahmen zumindest das physische Existenzminimum gesichert ist und ein Schutz vor akuten Krisen und Notlagen besteht. Zum anderen beinhaltet soziale Sicherung den Schutz vor existenzgefährdenden Lebensrisiken entsprechend der Konvention Nr.102 der internationalen Arbeitsorganisation über Mindeststandards für soziale Sicherheit wie z.B. bei Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft oder im Alter sowie bei deren sozialen und ökonomischen Folgen.

In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche Risikoanfälligkeit und Gefährdungsgrade bei einzelnen Personen oder Gruppen zu unterscheiden und im Kontext mit der Lebenslage der Betroffenen und ihren individuellen oder kollektiven Handlungsspielräumen zu sehen (vgl. Chambers 1988, S.8f; Harriss 1989, S.188 sowie Kanbur 1994, S.85f.). Handlungsspielräume und Möglichkeiten zur Abwehr und Bewältigung sozialer Risiken und ihrer Folgen ergeben sich im wesentlichen im Rahmen verschiedener Formen sozialer Sicherung und unterschiedlicher Überlebensstrategien aus dem Zusammenspiel der folgenden Faktoren:

- Besitz an, Zugang zu und Kontrolle von produktiven Ressourcen,
- Vorhandensein und Zugang zu Sozialleistungen und sozialen Diensten und nicht zuletzt

- Eingebundensein in familiäre, nachbarschaftliche oder sonstige soziale Beziehungsnetze.

Zur Abgrenzung der verschiedenen Sicherungsformen werden üblicherweise traditionelle, informelle und formelle Systeme unterschieden (vgl. Queisser, Schmidt 1995, S.273). Traditionelle Sicherungsformen stehen in enger Verbindung zur Tradition der Gesellschaft und weisen einen hohen, auf dem Prinzip der Reziprozität beruhenden Verbindlichkeitsgrad auf. Dagegen sind informelle Systeme Solidaritätsnetze, die sich im Zuge der Auflösung traditioneller Sicherungsformen bilden und in der Regel in einer neuen Umgebung entstehen, wobei der Verbindlichkeitsgrad unterschiedlich hoch sein kann.

Risikoanfälligkeit und die durch den Zugang zu den verschiedenen Sicherungsformen ausschöpfbaren Handlungsspielräume bestimmen den Grad sozialer Sicherheit. Entscheidend sind dabei nicht die sich daraus ergebenden objektiv bestimmbaren Handlungsspielräume, sondern nach Sen sowie dem *Human Development Report* von 1994 zufolge die Befähigung oder die Fähigkeiten des einzelnen, Ressourcen produktiv und risikomindernd einzusetzen (vgl. Sen 1985; Sen 1992; Drèze, Sen 1993 sowie UNDP 1994). Hierzu gehört auch, bereits bestehende Rechtsansprüche und Ansprüche auf Sozialleistungen durchsetzen zu können.

Soziale Unsicherheit oder Verwundbarkeit als Gegenbegriffe zur sozialen Sicherheit sind nicht unbedingt mit Armut gleichzusetzen, auch wenn angesichts der erhöhten Risikoanfälligkeit der Armutsbevölkerung weitreichende Überschneidungen bestehen. Die Möglichkeiten, auf eingetretene Risiken angemessen reagieren zu können, sind nicht notwendigerweise nur bei den Armutsgruppen eingeschränkt (vgl. Streeten 1994, S.139).

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, den steigenden Bedarf an sozialer Sicherung in Indien sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht exakt zu ermitteln (vgl. Schmidt, Getubig 1992, S.167). Gerade im Hinblick auf das erweiterte Verständnis von sozialer Sicherheit ist die empirische Datenlage noch unzureichend. Ebenso wenig ist eine genaue Beurteilung der sozialen Folgen und Anpassungskosten der 1991 in Indien eingeleiteten Strukturreformen möglich. Dennoch lassen sich allgemeine Aussagen über den sozialpolitischen Handlungsbedarf treffen.

Indien befindet sich nach einer anfänglichen wirtschaftlichen Stabilisierungskrise nach der Einführung der Reformen insgesamt wieder auf wirtschaftlichem Erfolgskurs (Nagaraj 1997, S.2869ff.). Die negativen sozialen Auswirkungen auf die Bevölkerung, besonders auf die Armutsbevölkerung, lassen sich quantitativ aufgrund methodischer Probleme und des Fehlens aktueller Zahlen allerdings nur schwer abschätzen (vgl. Islam 1994; EPW Research Foundation 1993, S.1748ff.). Je nach statistischer Quelle und Berechnungsmethode lebten 36%, 37,3% (1993-1994) oder 20,3% (1992) unter der offiziellen Armutsgrenze (vgl. International Monetary Fund 1997, S.17f.; International Monetary

Fund 1995, S.23 sowie Tedulkar, Jain 1995). Der Weltbank zufolge wird davon ausgegangen, daß die sozialen Anpassungskosten weniger gravierend als in anderen Ländern waren und der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung nach den Statistiken des National Sample Survey von 1993-1994 sogar rückläufig war (vgl. Weltbank 1996, S.25ff. sowie die Armutszahlen in Rürup 1998). In diesem Zusammenhang ist positiv hervorzuheben, daß der Anteil der Sozialausgaben am BSP mit ca. 2,9% im Zeitraum von 1992 bis 1995 annähernd konstant geblieben und als Anteil am staatlichen Gesamtbudget von 26,2% auf 28,1% leicht gestiegen ist. Dennoch ist trotz der optimistischen Einschätzung der Weltbank zweifelhaft, ob sich das nach wie vor ungelöste Problem der Massenarmut nennenswert entschärft und der Bedarf an sozialer Sicherung abgenommen hat.

Eine mit den Strukturreformen verstärkte Tendenz ist, daß mit der Förderung marktwirtschaftlicher Prozesse die ökonomische Unsicherheit zunimmt. Im Zuge des wirtschaftlichen Modernisierungsprozesses steigen der Stellenwert der Geldwirtschaft und der Monetarisierungsgrad sowohl in den ländlichen als auch vor allem in den städtischen Gebieten. Mit unterschiedlichen Konsequenzen für die Land- und Stadtbevölkerung ist folglich die Bedeutung marktmäßiger und über Geld bzw. monetäre Einkommen vermittelter Beziehungen gestiegen. Dies verstärkt den Druck, zur Sicherung des Existenzminimums und Verbesserung des Lebensstandards Geldeinkommen zu erzielen. Erhöhte soziale Risiken entstehen somit vor allem durch zu geringe und instabile Geldeinkommen (vgl. Weltbank 1990, S.39). Temporäre oder permanente Einkommensverluste sind, sofern keine sozialen Sicherungsmechanismen greifen, höchst existenzgefährdend geworden und haben als Auslöser für soziale Notlagen an Bedeutung gewonnen. Die Ursachen für Einkommensverluste können persönliche Unglücksfälle wie Krankheit, Unfall, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit oder Tod des Haupternährers etc. sein bzw. in kollektiven Unglücksfällen wie Mißernten, Naturkatastrophen etc. begründet liegen. Darüber hinaus stellen traditionellen Verpflichtungen entspringende Sonderausgaben wie die Finanzierung von Hochzeiten und Begräbnissen oder die Entrichtung des Brautpreises erhöhte Sozialrisiken dar, sofern die Finanzierungskapazität der Betroffenen weit überschritten wird (vgl. Klemp 1993, S.48; Pryer 1989).

Vor allem die Armutbevölkerung verfügt nicht über die Voraussetzungen, ausreichend hohe und stabile Einkommen zu erzielen. Wirtschaftliche Modernisierung ist von einem Prozeß der Proletarisierung und der Individualisierung der Sozialbindungen begleitet (vgl. Amis 1995). Infolgedessen ist die Arbeitskraft häufig die einzige verfügbare produktive Ressource und somit wichtigste Einkommensquelle, die in Abhängigkeit von der Arbeitsproduktivität den erreichbaren Lebensstandard bestimmt. Damit sind die Lebensbedingungen durch den Zugang zu Nahrung, Bildung und Gesundheit determiniert und für

negative Arbeitsmarkt-, Lohn-, Einkommens- und Preisentwicklungen äußerst anfällig geworden.

In ländlichen Gebieten äußern sich gestiegene Sozialrisiken in der Abnahme der Bedeutung von Landbesitz für den Einkommenserwerb, die sich aus einem generell erschwerten Zugang zu Landbesitz ergibt. Angesichts fehlender Möglichkeiten für einen zur Landwirtschaft alternativen Einkommenserwerb nehmen instabile lohnabhängige Beschäftigungsverhältnisse im informellen Sektor mit extrem niedrigen und diskontinuierlichen Löhnen zu, die in der Regel zeitlich befristet sind, nicht über das ganze Jahr abgeschlossen werden und kaum Anspruch auf soziale Sicherung begründen. Migration in die städtischen Gebiete ist in diesem Kontext ein wichtiges Ventil, um diesen Arbeitsmarktproblemen zu entkommen. Die Abwanderung leistet gleichzeitig aber der Auflösung traditioneller Bindungen und Sicherungssysteme Vorschub.

In den Städten spiegeln sich gestiegene Sozialrisiken und Arbeitsmarktprobleme dagegen vorrangig in der Existenz des informellen Sektors, in dem je nach Schätzung 28% bis 90% der indischen Erwerbspersonen einer Beschäftigung nachgehen, und den verheerenden Lebens- und Wohnbedingungen in den Slums wider (vgl. Mehta 1995, S.37f.). Für viele Einkommensaktivitäten im informellen Sektor sind geringe unsichere Einkommen und erhebliche Einkommensschwankungen kennzeichnend. Zudem besteht schon allein angesichts des überwiegend selbständigen Charakters der Erwerbsarbeit kein formeller oder rechtlich begründeter sozialer Sicherungsschutz. Die Einkommensrisiken sind hier besonders hoch. Schon kurze temporäre Einkommensausfälle durch Krankheit oder Unfall können extrem hohe Existenzrisiken bedeuten, wenn Finanzierungsengpässe nur durch den Verkauf der vorhandenen Produktionsmittel überbrückt werden können und damit aber letztendlich die Existenzgrundlage wegfällt. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Erwerbsarbeit sind deshalb Möglichkeiten zur Absicherung der Produktionsmittel entscheidend (vgl. Martin 1997, S.2).

Der Grad sozialer Sicherheit ist neben dem Grad der Risikoanfälligkeit vom Zugang zu sozialen Sicherungssystemen abhängig. Formeller staatlicher oder betrieblicher Schutz ist in der Regel an ein festes Beschäftigungsverhältnis und an Arbeitsverträge gebunden, so daß hauptsächlich nur die Beschäftigten im formellen Sektor abgesichert sind. Für die weniger privilegierten Gruppen sind eher die Existenz und der Zugang zu traditionellen und informellen Systemen ausschlaggebend (vgl. Gsänger o.J., S.36ff.). Hierbei kommt zunehmend zum Tragen, daß im Zuge wirtschaftlicher Modernisierung die Erosion traditioneller Formen der sozialen Sicherung voranschreitet (vgl. Gsänger 1995, S.283; Getubig 1992; Klemp 1993; Ahmad 1991, S.111f.). Ökonomische Veränderungsprozesse und Restriktionen für traditionelle Hilfestellungen in sozialen Notlagen lösen auch Verhaltensänderungen und einen Wertewandel aus. So

ist immer häufiger zu beobachten, daß selbst Söhne zunehmend nicht mehr in der Lage oder bereit sind, ihren traditionell sehr stark verankerten sozialen Verpflichtungen gegenüber ihren (nicht versorgten) Müttern nachzukommen (vgl. Gsänger o.J, S.42; Mayer 1995, S.99).

Vor allem alte Menschen und Frauen, insbesondere Witwen, gehören somit zu den besonders verwundbaren Risikogruppen. Frauen sind häufig aufgrund ihres Geschlechtes im Hinblick auf den Zugang zu Nahrung, Gesundheit und Bildung strukturell benachteiligt und vielfachen kulturell bedingten Diskriminierungen ausgesetzt. Dies äußert sich im Vergleich zu Männern in geringeren Arbeitsmarkt- und Einkommenserwerbschancen, die wiederum durch ihren hohen Anteil an den informell Beschäftigten und an der Armutsbevölkerung reflektiert werden. Ca. 96% der indischen erwerbstätigen Frauen arbeiten im informellen Sektor (vgl. Mehta 1996, S.149). In Krisenzeiten verstärken sich die haushaltsinternen Ungleichheiten zuungunsten der Frauen (vgl. Agarwal 1991, S.171ff.). Zudem verfügen sie über die geringste Ausstattung mit eigenen Ressourcen zur Bewältigung der auftretenden Krisen. Frauen sind deshalb sozialen Risiken und Existenzbedrohungen stärker ausgesetzt. Gleichzeitig haben sie aber den geringsten Zugriff auf soziale Sicherungssysteme, seien es nun formelle, informelle oder traditionelle Systeme, so daß auch immer häufiger von der Feminisierung der Armut gesprochen wird (vgl. Buvinić 1995, S.138f.).

Soziale Sicherheit ist somit durch zwei Seiten gefährdet, zum einen durch den Anstieg von Risiken auf den Arbeits-, Güter- und Faktormärkten und zum anderen durch die Auflösung bisheriger sozialer Schutzsysteme. Die traditionellen Systeme verlieren allmählich ihre Funktionsweise, weil angesichts der zunehmenden Destabilisierung der Lebensverhältnisse und der weitverbreiteten Armut die ökonomischen Voraussetzungen fehlen und der traditionellen Solidaritätskapazität die materiellen Grundlagen entzogen sind (vgl. International Social Security Association for Asia and the Pacific 1992, S.2; Lachenmann 1995, S.5ff.). Solidarität ist vielfach überfordert. Es entsteht ein Vakuum sozialer Sicherheit, da die Basis der kollektiven Systeme allmählich wegbricht. Dieser Entwicklung muß rechtzeitig entgegengesteuert werden. In Zukunft werden deshalb zwangsläufig staatlich organisierte Sicherungssysteme, die nicht nur auf den formellen Sektor bezogen sind, in Indien an Bedeutung gewinnen.

3 Das System der sozialen Sicherung in Indien

In Indien ist das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit in den Artikeln 38, 39, 41, 42 und 47 der Verfassung verankert und gehört zu den zentralen Prinzipien, die der Staatsgründung im Jahr 1947 zugrunde lagen und denen eine hohe Priorität eingeräumt wurde. Indien hat zudem die allgemeine Erklärung der

Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ratifiziert, nach der jedem Mitglied einer Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit zusteht. Indien gehört aber nicht zu den Staaten, die die Konvention Nr.102 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1952 über die Mindestnormen der sozialen Sicherung unterzeichnet haben.

Der Begriff „soziale Sicherheit“ wird in der Verfassung nicht verwendet (vgl. Subramanya, S.3). Die Verpflichtung, der indischen Bevölkerung ausreichend sozialen Schutz zu gewähren, läßt sich aus den genannten Verfassungsartikeln ableiten. Artikel 38 enthält die Forderung, daß „the State should drive to promote the welfare of the people by securing and protecting as effectively as it may a social order in which justice - social, economic and political - shall inform all the institutions of the national life“ (vgl. Kayshab 1994, S.65). Dieser Anspruch konnte bisher in keiner Weise eingelöst werden. Weitverbreitete absolute Armut, hohe Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und die geringe Reichweite staatlicher sozialer Sicherung sind mehr als eindeutige Indikatoren dafür, daß ein effektiver sozialer Schutz staatlicherseits nicht besteht. Es wurden nur die Beschäftigten im formellen Sektor und dort auch nur ca. 7 von insgesamt ca. 26 Millionen Arbeitnehmern erreicht (vgl. Martin 1997, S.3). Sofern anspruchsberechtigte Familienmitglieder mitgerechnet werden, sind es ca. 27 Millionen mit Anspruch auf soziale Leistungen bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 980 Millionen. Der Deckungsgrad ist also äußerst gering.

Für die Ausformulierung der indischen Sozialpolitik und die Schaffung eines differenzierten Netzes sozialer Sicherung fehlen sowohl ein ordnungspolitisches Konzept, das Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik sinnvoll zueinander in Beziehung setzt, als auch ein konsistentes und aufeinander abgestimmtes Konzept verschiedener Formen sozialer Sicherung. Dies ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik (vgl. Gsänger 1995, S.288; Fuchs 1983, S.10). Auch wenn ein integraler Reformansatz kaum realisierbar ist, können prioritäre Handlungsfelder identifiziert und entsprechend des Gesamtkonzeptes beschritten werden.

In Indien gibt es eine umfassende Sozialgesetzgebung und zahlreiche soziale beitragsgebundene und beitragsfreie Leistungen, die sich überwiegend auf den formalisierten Teil der Wirtschaft beziehen oder zwischen dem formellen und dem informellen Sektor angesiedelt sind. Für bestimmte ungeschützte Gruppen, die von diesem System nicht erfaßt werden, gibt es eine fast unüberschaubare Zahl von Sozial- und Armutsbekämpfungsprogrammen (vgl. Bhattarai 1989; Patel 1993; Singh 1992 und Subrahmanya o.J.). Zwar sollten die verschiedenen Programme den Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung sozial abfedern, sie wurden aber nicht in die in den ersten acht Fünfjahresplänen formulierte Gesamtstrategie integriert und waren insgesamt wenig erfolgreich (vgl. Kruse 1997, S.161ff.). So kann die Gesamtsituation hinsichtlich der

sozialen Sicherung folgendermaßen charakterisiert werden: „The situation in India, so far as social security is concerned, is characterised by lack of policy. There are a variety of schemes providing social types of benefits or protection. But they have been framed piecemeal and do not conform to any overall plan or design“ (Subrahmanya 1994, S.28).

Der historische Ursprung für erste staatliche Regelungen im Bereich der sozialen Sicherung liegt im letzten Jahrhundert. Hier wurde 1855 mit der Verabschiedung des Schutzgesetzes Fatal Accident Act ein Anfang gemacht. Auf der Grundlage dieses Gesetzes konnten Erben der bei einem Arbeitsunfall tödlich verunglückten Arbeitnehmer den Arbeitgeber auf Schadensersatz verklagen. Im März 1923 wurde ein weiteres wichtiges Schutzgesetz, der Workman's Compensation Act, erlassen. Dieses Gesetz enthält Regelungen für einmalige Entschädigungen der Arbeitnehmer bei Arbeitsunfällen oder, bedingt, bei Berufskrankheiten. Aufgrund der einmalig gewährten Leistungen bestand aber kein Schutz bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Schon relativ früh wurden gesetzliche Leistungen bei Mutterschaft im Rahmen des Mutterschaftsgeldgesetzes von 1929 geregelt, das den Arbeitgeber auf die Zahlung von Mutterschaftsgeld verpflichtete. Allerdings induzierte dieses Gesetz Verdrängungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt, weil es die Tendenz einleitete, daß Arbeitgeber keine verheirateten Frauen beschäftigten oder bei Schwangerschaft entließen.

Die Mängel dieser einschlägigen Gesetze wurden erkannt. Deshalb wurden die Grundlagen für die Einführung eines Sozialversicherungssystems geschaffen, das im wesentlichen auf ein Gutachten von Professor B.P. Ardakar zurückging und durch den Employees' State Insurance Act vom April 1948 gesetzlich verankert ist. Es handelt sich um eine staatliche Arbeitnehmersversicherung, die umfassende Leistungen anbietet, erstmals auf dem Beitragsprinzip beruht und vorwiegend durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert wird. Die Leistungen beinhalten ärztliche Pflege und Behandlung, Barleistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Hinterbliebenenrenten beim Tod eines Versicherten infolge eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit sowie die Deckung der Bestattungskosten des Versicherten. Die ärztliche Versorgung kann sich auch auf die Angehörigen des Versicherten erstrecken.

Ein Anfang in Richtung Alterssicherung wurde ebenfalls 1948 mit der Einführung eines Gesetzes über einen Vorsorgefonds als Pflichtsystem für Bergleute begründet, das 1952 auf alle Arbeitnehmer in Fabriken und Betrieben erweitert wurde. Dieser Fonds wird über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Beim Ausscheiden aus dem Betrieb erhält der Arbeitnehmer sein für ihn angespartes Guthaben. Hier treten dann Sicherungslücken hinsichtlich der Alterssicherung auf, sobald durch ein zu frühes Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis z.B. durch Tod des Versicher-

ten kein ausreichend hohes Guthaben angespart werden konnte. Aus diesem Grund wurde im März 1971 ein Familienrentensystem eingeführt, in dessen Rahmen eine Familienrente und eine einmalige Abfindung beim Eintritt in den Ruhestand an den Versicherten bzw. beim Tod des Versicherten an die anspruchsberechtigten Angehörigen gezahlt wird. Das System der einlagengebundenen Versicherung wurde im August 1976 eingeführt. Stirbt der Versicherte, so erhalten Personen mit Ansprüchen auf das Guthaben des Vorsorgefonds nach diesem System noch einen zusätzlichen Betrag. Der Vorsorgefonds für Arbeitnehmer, die Familienrentenkasse und die einlagengebundene Versicherung werden von einem zentralen Treuhandrat verwaltet, der sich aus Vertretern des Bundes und der Gliedstaaten sowie der zentralen Arbeitgeber- und -nehmerorganisationen zusammensetzt (vgl. Battharai 1989, S.538).

So hat sich seit dem vorigen Jahrhundert in Indien ein differenziertes formelles System der sozialen Sicherung in Form von Schutzgesetzen, Arbeitgeberverpflichtungen und versicherungsähnlichen Systemen herausgebildet. Letztlich ergibt sich aber doch ein für die überwiegende Zahl der Entwicklungsländer typisches Bild. Die Reichweite der formalen Systeme ist eher gering. Neben den Staatsbediensteten werden fast ausschließlich die im formalen Sektor Beschäftigten von Unternehmen einer bestimmten Größenordnung erfaßt, wobei eine zusätzliche Beschränkung auf bestimmte Branchen erfolgt (vgl. v. Hauff 1995, S.14ff.). Bei den Sozialleistungen handelt es sich überwiegend um Einkommensersatzzahlungen, die den Besitz eines Arbeitsplatzes sowie ein formales Beschäftigungsverhältnis voraussetzen. Dies bezieht sich in erster Linie auf die zahlreich vorhandenen Arbeitgeberverpflichtungen, aber auch auf die versicherungsähnlichen, beitragsfinanzierten Leistungen. Die staatlichen Versicherungsgesellschaften Life Insurance Corporation (LIC) und General Insurance Corporation (GIC) versuchen allerdings seit 1988 Leistungen anzubieten, die auch von ärmeren Familien ohne formales Beschäftigungsverhältnis in Form einer staatlich subventionierten Gruppenversicherung in Anspruch genommen werden können. Der Abschluß solcher Gruppenversicherungen erfolgt seitens der LIC und GIC jedoch nur zögernd, so daß diese Versicherungsmöglichkeit weitgehend unbekannt und von weniger als 1% der Armutsbevölkerung direkt genutzt wird (vgl. Mehta 1993, S.98ff.; Hirway 1993, S.80). In der Vergangenheit haben sich aber verschiedene Nichtregierungsorganisationen in die Vermittlung von Gruppenversicherungen eingeschaltet, so daß dieses Instrument immer häufiger angewandt und in Zukunft für die Absicherung ärmerer Bevölkerungsgruppen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Arbeitnehmer im informellen Sektor, besonders im ländlichen Raum, haben, abgesehen vom Workman's Compensation Acts, kaum Anspruch auf Schutz und Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzgebung. Die Gewährung auch nur bescheidener Sozialleistungen würde die staatlichen

Budgets sprengen. Durch die Dominanz von Saisonarbeit, unregelmäßiger und häufig wechselnder Beschäftigung sowie des daraus resultierenden geringen Einkommensniveaus ist es zudem schwierig, die Landbevölkerung außerhalb der Plantagenwirtschaft und der Genossenschaften in formale, an Beschäftigungsverhältnisse gebundene Sozialsysteme einzubeziehen. Darüber hinaus behindert der Mangel an Infrastruktur sowie an Kommunikations- und Transportmitteln das Eintreiben der Beiträge, aber auch die Zuteilung von Leistungen. Im Jahr 1985 wurde für 200 Bezirke dennoch eine persönliche Unfallversicherung eingeführt, die 1988 auf alle Bezirke ausgedehnt wurde. Bei Tod oder dauernder Erwerbsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls hat der unterhaltsberechtigte Angehörige des Versicherten Anspruch auf eine Leistung von 3.000 Rs, sofern sein Jahreseinkommen 5.000 Rs nicht übersteigt. Die Ausgaben werden ausschließlich über die Zentralregierung gedeckt (vgl. Battharai 1989, S.539). Aber auch die einzelnen Bundesstaaten haben ihre eigenen Sicherungssysteme eingerichtet. Nennenswert ist hier das Old Age Pension Scheme, das in fast allen Bundesstaaten existiert und für die besonders risikoanfälligen und einkommensschwachen Gruppen wie Witwen und Behinderte eine minimale Rente gewährt. Der Deckungsgrad liegt allerdings nur zwischen 5 und 7% (vgl. Hirway 1993, S.83).

Die Notwendigkeit, gerade für die Ärmsten der Armen sozialen Schutz zu erhöhen, wird von den politisch Verantwortlichen zunehmend anerkannt. Im Rahmen einer ILO-Studie von 1988 wurde eine Bestandsaufnahme sozialer Schutzsysteme für Arbeitnehmer im informellen Sektor und für Landarbeiter vorgenommen. Wie eingangs erwähnt, wird für diese Gruppen hauptsächlich über zahlreiche Sozialprogramme soziale Sicherheit zu erreichen gesucht, deren Wirkungsgrad insgesamt als eher gering eingestuft wird. Für die Bundesstaaten Kerala, Maharashtra, Gujarat und Tamil Nadu konnten neben den verschiedenen Gruppenversicherungen, die die Life Insurance Company anbietet, mehr als 65 Programme identifiziert werden. Es handelt sich in der Regel um Beschäftigungsprogramme, aber vor allem um Labour Welfare Funds, die für bestimmte Berufsgruppen und Industriezweige verschiedene Sozialleistungen anbieten (Wadhawan 1993, S.54f.). Die Wirksamkeit von Beschäftigungsprogrammen zur Förderung selbständiger Erwerbsarbeit mittels subventionierter Kredite ist aber insofern in Frage zu stellen, als sie nicht ausreichend mit Elementen der sozialen Sicherung verknüpft sind. Die geförderten Einkommensaktivitäten müssen deshalb oft vorzeitig eingestellt werden. Die Welfare Funds sind hinsichtlich der begünstigten Gruppen und der abgesicherten Risiken selektiv angelegt, mit zu geringen finanziellen Mitteln ausgestattet und in ihrer Wirkung begrenzt (vgl. Kruse 1997, S.310ff.; Hirway 1993, S.75).

Insgesamt läßt sich das System der sozialen Sicherung in Indien kurz folgendermaßen skizzieren. Einen umfassenden staatlich organisierten sozia-

len Schutz vor schlechten oder unsicheren Lebensverhältnissen gibt es nicht. Es besteht ein wenig systematisch angelegter und selektiver, auf privilegierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteter Versicherungsschutz, der die bestehenden Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen im formellen und informellen Sektor verschärft. Wesentliche Probleme für die Realisierbarkeit formeller Sicherungssysteme, vor allem für beitragsgebundene Systeme, ergeben sich neben den zahlreichen finanziellen und administrativen Restriktionen in erster Linie aus der Struktur des Arbeitsmarktes. Nur ein Bruchteil der Erwerbstätigen verfügt über ein formelles Beschäftigungsverhältnis und ein festes Einkommen, in deren Rahmen regelmäßige Beiträge an Sozialversicherungen abgeführt werden können. Bei geringen und unsicheren Einkommen bleibt wenig Spielraum für die individuelle Daseinsvorsorge und Risikoabsicherung. Vor allem aber stellt die Massenarmut ein zentrales Hindernis für eine schnelle und flächendeckende Ausdehnung formeller Systeme dar (vgl. Guhan 1994, S.36ff.; Schmidt 1993, S.117; Friedrich-Ebert-Stiftung 1996, S.83ff.). Mit der Ausdehnung der verschiedenen Vorschriften und Programme für die sozial und wirtschaftlich besonders schwachen Bevölkerungsgruppen im informellen Sektor ist ungeachtet der obengenannten Kritik dennoch ein wichtiger Schritt gemacht worden, um die soziale Sicherheit bei den besonders Schutzbedürftigen zu stärken. Angesichts der existierenden strukturellen Arbeitsmarktprobleme fehlen jedoch Sicherungsmechanismen für den Fall der Erwerbslosigkeit.

Die Existenz formaler Sicherungssysteme, d.h. rechtlich oder vertraglich begründeter Ansprüche auf Sozialleistungen, ist nicht allein entscheidend, sondern vielmehr sind die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Durchsetzung vorhandener Ansprüche ausschlaggebend. Es ist bekannt, daß bestehende Sozialleistungen aus verschiedenen Gründen nicht in voller Höhe wahrgenommen werden. Zum einen wissen die begünstigten Gruppen oder Personen oft nicht, auf wieviel sich ihre Leistungsansprüche tatsächlich belaufen. Zum anderen erfolgt die Zuteilung der Leistungen zum Teil äußerst willkürlich und setzt ein kompliziertes und aufwendiges Antragsverfahren voraus. Das heißt, daß Leistungen eher sporadisch und stark verzögert gewährt werden und damit nicht den sozialen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Ferner sind ausstehende Beträge häufig viel zu gering, als daß sie tatsächlich soziale Notlagen entschärfen können (vgl. Karunes, Gupta 1991, S.710ff.; Wadhawan 1993, S.57). Unterschiede zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung bestehen insofern, als der Zugang zu öffentlichen Leistungen in den Städten wohl einfacher ist, in ländlichen Gebieten die traditionellen Sicherungssysteme aber noch ein höheres Gewicht haben. In Anbetracht der allmählichen Auflösung traditioneller Sicherungsformen und der Grenzen der formellen Systeme haben sich vielfältige informelle Formen sozialer Sicherung herausgebildet, um die aus diesem Vakuum entstandenen Sicherungslücken zu schließen. Sie basieren

in der Regel auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe sowie auf gemeinsamer Selbsthilfe und entstehen innerhalb der Verwandtschaft, von Nachbarschaften oder von Berufsgruppen in Form von Kredit- und Spargruppen oder sonstigen Selbsthilfefzusammenschlüssen (vgl. Queisser, Schmidt 1993, S.77). Sie stoßen aber auch immer dann auf Grenzen, wenn ähnlich wie bei den traditionellen Formen die materielle Basis für Selbsthilfe wegbricht oder die Organisation in Gruppen nicht (mehr) möglich ist.

4 Ansätze zum Ausbau sozialer Sicherung in Indien

Ein universales soziales Sicherungssystem ausschließlich auf der Basis von formellen oder traditionellen oder informellen Sicherungsformen kann weder wünschenswert noch realisierbar sein. Es muß vielmehr um eine Förderung und sinnvolle Verknüpfung von staatlich und nichtstaatlich bzw. selbst organisierten Systemen der sozialen Sicherung gehen. Sie erfüllen komplementäre Funktionen. Es herrscht dabei grundsätzlicher Konsens, daß formelle Sicherungssysteme stufenweise ausgedehnt werden sollten, ohne jedoch die traditionellen Systeme auszuhöhlen oder die Selbsthilfekapazität zu schwächen. Aus den Leistungsgrenzen der informellen Netzwerke und der traditionellen Sicherungsformen ergeben sich abgestufte Verantwortungs- und Handlungsbereiche: Sowohl im Rahmen eines ordnungspolitischen Konzeptes, das der Sozialpolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik grundsätzlich einen wesentlich höheren Stellenwert einräumt, als auch im Rahmen einer subsidiären Sozialpolitik sind sie sinnvoll aufeinander zu beziehen und zu einem Gesamtsystem sozialer Sicherung zusammenzufügen. Der Staat muß zwar eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung umfassenden sozialen Schutzes und sozialer Gerechtigkeit spielen, ist aber überfordert, wenn er hierfür die alleinige Verantwortung tragen müßte. Angesichts der weitverbreiteten Armut in Indien muß die Bekämpfung der Armut das zentrale Element der indischen Sozialpolitik bleiben. Vorrangig geht es um eine Grundsicherung sowie um den sozialen Schutz vor existenzbedrohenden Lebensrisiken, während das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt an Bedeutung gewinnt (vgl. Burgess, Stern 1991, S.42; Kruse 1998, aber auch Ganz 1995, S.308).

Für den Ausbau sozialer Sicherung ist wirtschaftliches Wachstum unbestritten eine wesentliche Voraussetzung, um einerseits Budgetrestriktionen abzubauen und andererseits Arbeitsplätze zu schaffen. Wirtschaftswachstum muß aber mit einer ausreichend positiven Beschäftigungsentwicklung einhergehen, denn „employment is the most important guarantee for social protection in both the organized and unorganized sector“ (ILO 1995, S.1-4).

Die Schaffung produktiver Beschäftigung mit Einkommen oberhalb des Existenzminimums reduziert den Bedarf an sozialer Sicherung im Bereich der Grundsicherung, gleichzeitig schafft sie mehr Spielraum für die individuelle Daseins- und Risikovorsorge. Hier bieten sich mehrere Ansatzpunkte an, um den sozialen Schutz auf verschiedene Bevölkerungsgruppen auszudehnen.

Zum einen müssen adäquate wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zur Förderung des Wirtschaftswachstums geschaffen werden. Zum anderen müssen für den einzelnen die Arbeitsmarktchancen durch verbesserten und nichtdiskriminierenden Zugang zu Ernährung, Gesundheit und Bildung und damit höherer Arbeitsproduktivität gesteigert werden. Dies ist allgemeiner Konsens, es mangelt jedoch häufig an politischem Willen und somit an der konsequenten Umsetzung einer solchen Politik. Die Erfahrungen und sozialpolitischen Erfolge in Kerala zeigen, daß der politische Wille der Entscheidungsträger für den Ausbau sozialer Sicherung ausschlaggebend ist und daß dieser weniger eine Frage der verfügbaren finanziellen Ressourcen darstellt (vgl. Mayer 1995; Friedrich-Ebert-Stiftung 1996, S.103). Problematisch ist in diesem Zusammenhang, daß der indirekten Beschäftigungserhöhung über mehr Wirtschaftswachstum bisher Grenzen gesetzt waren, da eine Entkoppelung der Beschäftigungsentwicklung und der Entwicklung des Wirtschaftswachstums eingetreten ist. Eine Verlangsamung der Beschäftigungsentwicklung war besonders in den 80er Jahren zu beobachten (vgl. Kundu 1993, S.5). Auch die eingeleiteten Reformprogramme können die angespannte Arbeitsmarktlage nur bedingt entschärfen. Einen wachsenden Stellenwert haben in der Vergangenheit deshalb Programme zur direkten Förderung von Lohnbeschäftigung und insbesondere der selbständigen Erwerbsarbeit erhalten.

Die zahlreichen Programme, im wesentlichen subventionierte Kreditprogramme, leiden jedoch unter einem zu standardisierten und bürokratischen Top-Down-Ansatz, so daß ihr Erfolg hinsichtlich eines ausreichenden sozialen Sicherungsschutzes als nur gering einzustufen ist (vgl. Kruse 1998; Papola 1993; Osmani 1991; Hirway 1990; Badhopadhyay 1989). Aus diesem Grund ist vom derzeitigen sozialpolitischen Ansatz der Zentralregierung, in Ergänzung des formellen Sicherungssystems eine politisch motivierte Vielzahl von Sozialprogrammen unkoordiniert durchzuführen, abzurücken. Erfolgversprechender ist, die Programme auf die lokale und kommunale Ebene zu verlagern, besonders hier die finanziellen und administrativen Kapazitäten zu stärken sowie sie auch angesichts knapper finanzieller Ressourcen konsequent und flexibel auf die vorhandenen sozialen Bedürfnisse und Schutzbedürftigen auszurichten. Der Erfolg derartiger Programme hängt voraussichtlich davon ab, wie schnell und wie konsequent die begonnenen Dezentralisierungsansätze z.B. im Rahmen der Reformen der kommunalen Selbstverwaltung (73rd und 74th Amendment, 1992) fortgeführt und die Sozialprogramme unter Mitwirkung und Beteiligung der Kommunen und der lokalen Bevölkerung implementiert

werden können. Kaufkrafttransfers an die Armen sollten nur auf Not- und Katastrophensituationen beschränkt bleiben, weil durch Transfers zwar punktuell Verbesserungen eintreten können, aber gleichzeitig die Selbsthilfekapazität geschwächt wird und gewachsene Sozialstrukturen beeinträchtigt werden.

Entscheidend ist, nicht nur insgesamt das Angebot an sozialer Sicherheit und sozialen Dienstleistungen zu erhöhen, sondern den gesicherten Zugang hierzu zu gewährleisten. Dies schließt neben Ernährung, Gesundheit und Bildung auch den Zugang zu Land und Krediten sowie die Sicherung vorhandener Eigentums- und Anspruchsrechte ein (vgl. v. Hauff, Kruse 1996, S.15ff.). Vor allem letzteres erfordert, den Organisationsgrad der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, damit sie ihre Interessen durchsetzen und ihre bestehenden Sozialrechte überhaupt erst in Anspruch nehmen können (vgl. Osmani 1991, S.331). Vielfach könnten die Lebensbedingungen eines Teils der Bevölkerung schon geringfügig verbessert werden, wenn die zuständigen Behörden z.B. Rentenzahlungen ordnungsgemäß auszahlen.

Armutsbekämpfungsprogramme sollten integrierte Programme sein. Versicherungen gegen Erwerbsrisiken durch Krankheit oder Unfall sowie Produktionsmittelversicherungen sind im Rahmen der Beschäftigungsförderung oft notwendiger Bestandteil der Kreditprogramme, um Einkommensaktivitäten langfristig aufrechtzuerhalten, selbst wenn zugunsten des Risikoschutzes auf kurzfristige Einkommenssteigerungen verzichtet werden muß (vgl. Klemp 1993, S.50; Guhan 1994, S.42).

In diesem Zusammenhang ist die Ausdehnung (formeller) Sozialversicherungssysteme sowohl für Erwerbstätige als auch für Nichterwerbstätige erforderlich, stößt aber kurzfristig auf erhebliche Umsetzungsprobleme. Aus verschiedenen Gründen ist es bei der Einführung einer Sozialversicherung nicht möglich, die gesamte oder auch nur erhebliche Teile der Bevölkerung einzu beziehen. Deshalb ist ein schrittweises Vorgehen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes unerlässlich, und Teillösungen sind anzustreben. Dies gilt für die regionale Ausdehnung sowie für den zu schützenden Personenkreis und die abzusichernden Risiken. Zu beachten ist, daß der Ausbau des Sozialversicherungssystems nach dem Personal- oder Arbeitsstellenprinzip vom Grundsatz der Schutzbedürftigkeit deutlich abweichen kann. Nach Zöllner ist dies jedoch insofern zu akzeptieren, als es auf Dauer keine Alternative hierzu gibt. Unterschiede beim Versicherungsschutz sind anfänglich in Kauf zu nehmen, sofern man nicht in Untätigkeit verharren will (vgl. Zöllner 1983, S.27).

Eine der größten Schwierigkeiten besteht darin, Akzeptanz für die Einführung eines auf Gruppensolidarität gegründeten Risikoausgleichs für die Beitragszahler zu erhalten und das Versicherungsprinzip zu etablieren. Die meisten traditionellen oder informellen Sicherungssysteme basieren zwar auf dem Solidaritätsprinzip, die Solidarität bezieht sich jedoch nicht auf eine anonyme Gruppe innerhalb einer Versichertengemeinschaft, sondern auf Familie,

Verwandtschaft oder Nachbarschaft. Deswegen sind verschiedene innovative Formen von Versicherungsgemeinschaften gezielt zu fördern und in das Gesamtsystem der sozialen Sicherung zu integrieren mit dem Ziel, den Versicherungsschutz im Hinblick auf Personengruppen und die abgesicherten Risiken systematisch auszudehnen. Da in Indien nach offiziellen Angaben ca. 90% der Beschäftigten im informellen Sektor arbeiten, kaum Zugang zum formellen sozialen Sicherungssystem haben und nur schwer zu erreichen sind, müssen Modelle für die Verknüpfung von informellen und formellen Sicherungssystemen sowie das Instrument der Gruppenversicherungen weiterentwickelt werden. Wichtige Zielrichtung für die Förderung des Sozialversicherungssystems sind deshalb neben der Effizienz- und Effektivitätssteigerung die Öffnung und Koordination mit innovativen Ansätzen kooperativer und selbstorganisierter Sicherungssysteme.

In diesem Zusammenhang ist die SEWA (Self-employed Women's Association) ein vielzitiertes und erfolgreiches Beispiel für den Aufbau von Versicherungsgemeinschaften innerhalb des informellen Sektors. Mitte der 70er Jahre begann die SEWA mit dem Aufbau von Lebensversicherungen und einem Mutterschaftsprogramm für Mitglieder, die durch Mitgliedsbeiträge, durch die (noch) staatlichen Lebensversicherungsgesellschaften LIC/GIC und durch Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit getragen sind (vgl. Klemp 1993, S.53). Inzwischen haben die Programme für die Ausdehnung sozialer Sicherung im informellen Sektor Vorbildcharakter und weltweit Beachtung gefunden. Die SEWA hat sich mit diesem Ansatz ausdrücklich gegen Sozialfürsorgekonzepte und für Versicherungssysteme entschieden.

Nötig ist eine aktive Sozialpolitik. Im Rahmen einer subsidiären Sozialpolitik liegt aus diesem Grund eine wichtige Aufgabe in der komplementären Vernetzung der verschiedenen Träger zu einem wirksamen Gesamtsystem sozialer Sicherung. Künftig wird es verstärkt darauf ankommen, kollektive Selbstverantwortung dort zu stärken, wo die Beständigkeit traditioneller und informeller Netze nicht mehr voraussetzen ist. Soziale Dienste und Versicherungslösungen stellen dann eine notwendige Ergänzung und Unterstützung dar, wenn die gemeinschaftlich organisierte oder familiäre Selbsthilfe nicht greift oder überfordert ist.

Literaturverzeichnis

- Agarwal, B. (1991), „Social Security and the Family: Coping with Seasonality and Calamity in Rural India“, in: Ahmad, E. et al. (Hrsg.), *Social Security in Developing Countries*, Oxford, S.171-244
- Ahmad, E. (1991), „Social Security and the Poor“, in: *The World Bank Observer*, Washington, D.C., S.105-127
- Amis, P.(1995), „Making Sense of Urban Poverty“, in: *Environment and Urbanization*, Vol.7, No.1, S.145-154
- Bandyophadyay, D. (1989), „Poverty Alleviation through Special Employment Programmes in Rural India“, in: Muqtada, M. (Hrsg.), *The Elusive Target. An Evaluation of Target Group Approaches to Employment Creation in Rural Asia*, ILO-ARTEP, Genf
- Bhattacharai, A.K. (1989), „Systeme der sozialen Sicherung in Indien“, in: *Internationale Revue für soziale Sicherheit*, Genf, S.530-539
- Burgess, R., Stern, N. (1991), „Social Security in Developing Countries: What, Why, Who and How?“, in: Ahmad, E., Drèze, J., Hills, J., Sen, A. (Hrsg.), *Social Security in Developing Countries*, Oxford, S.41-80
- Buvinić, M. (1995), „The Feminization of Poverty? Research and Policy Needs“, in: Figueiredo, J.B., Shaheed, B. (Hrsg.), *New Approaches to Poverty Analysis and Policy I. Reducing Poverty through Labour Market Policies*, International Institute of Labour Studies, Genf, S.134-149
- Chambers, R. (1988), *Poverty in India: Concepts, Research and Reality*, Institute of Development Studies, Discussion Paper No.221, Brighton
- Drèze, J., Sen, A.K. (1993), *Hunger and Public Action*, Delhi u.a.
- EPW Research Foundation (1993), „Poverty Levels in India: Norms, Estimates and Trends“, in: *Economic and Political Weekly*, 21. August, S.1748-1768
- Friedrich-Ebert-Stiftung (1996), *Soziale Sicherung in Entwicklungsländern*, Bonn
- Fuchs, M. (1981), „Grundfragen sozialer Sicherheit in Entwicklungsländern, dargestellt an Hand ausgewählter Literatur“, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, S.259-280
- Ganz, O. (1995), „Soziale Sicherung in Entwicklungsländern: Überlegungen aus der Sicht positiver und normativer Ökonomik“, in: Schäfer, H.B. (Hrsg.), *Bevölkerungsdynamik und Grundbedürfnisse in Entwicklungsländern*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 241, Berlin, S.307-335
- Getubig, I.P. (1992), „Non-Conventional Forms of Social Security Protection for the Poor in Asia“, in: Getubig, I.P., Schmidt, S. (Hrsg.), *Rethinking Social Security. Reaching Out to the Poor*, Kuala Lumpur, S.106-128
- Government of India, Committee on the Reforms in the Insurance Sector (1994), New Delhi

- Gsänger, H. (1995), „Informal (Unconventional) Social Security in Technical-Cooperation Counselling“, in: Lachmann, W., Rösner, H.J., *Social Security in Social Market Economy*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn, S.280-293
- Gsänger, H. (o.J.), *Soziale Sicherungssysteme für arme Bevölkerungsgruppen*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin
- Guhan, S. (1994), „Social Security Options for Developing Countries“, in: *International Labour Review*, Vol.133, No.1, S.35-53
- Harriss, J. (1989), „Urban Poverty and Urban Poverty Alleviation“, in: *Cities*, Vol.6
- Hirway, I. (1993), „Social Security for the Poor: Some Issues Pertaining to Policy and Performance in India“, in: Patel, B.B. (Hrsg.), *Social Security for Unorganised Labour*, New Delhi, Kalutta
- International Labour Office (1995), *India. Social Protection for the Unorganized Sector*, New Delhi
- International Monetary Fund (1995), *India: Economic Reforms and Growth*, Occasional Paper No.134, Washington, D.C.
- International Monetary Fund (1997), *India - Recent Economic Developments*, IMF Staff Country Report No.97/73, Washington, D.C.
- International Social Security Association for Asia and the Pacific (1992), *ISSA Studies on Extension of Social Security to Unprotected Groups in Asia and the Pacific*, New Delhi
- Islam, R. (1994), *Social Dimensions of Economic Reforms in Asia*, New Delhi
- Kanbur, R. (1994), „Poverty and Development: The Human Development Report (1990) and the World Development Report (1990)“, in: van der Hoeven, R., Anker, R. (Hrsg.), *Poverty Monitoring: An International Concern*, Basingstoke, S.7-12
- Karunes, S., Gupta, S.K. (1991), „Accidents and Compensation - A Process for Social Security in India“, in: *Indian Labour Journal*, S.703-718
- Kayshab, S. (1994), *Our Constitution. An Introduction to India's Constitution and Constitutional Law*, New Delhi
- Klemp, L. (1993), „Soziale Sicherung in Entwicklungsländern“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B50
- Kruse, B. (1997), *Beschäftigungsprogramme als Instrument der städtischen Armutsbekämpfung in Indien*, Dissertation, Regensburg
- Kruse, B. (1998), „Zur Neugestaltung sozialer Sicherung in den Transformationsländern Mittel- und Osteuropas“, in: v. Hauff, M. (1998), *Soziale Sicherung in Süd und Ost*, Berlin (Veröffentlichung in Vorbereitung)
- Kundu, A. (1993), *Employment Growth, Changing Workforce Structure and Poverty-Employment Linkages in Urban Areas. An Analysis with Special Reference to Informal Economy*, ILO-ARTEP Working Papers, New Delhi

- Lachenmann, G. (1992), Ansätze der Transformation und kreativen Fortentwicklung „traditionaler“ und „moderner“ sozialer Sicherungssysteme, unveröffentlichtes Manuskript
- Lachmann, W., Rösner, H.J. (1995), *Social Security in Social Market Economy*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn
- Martin, B. (1997), Verknüpfung von informeller mit formeller Sicherung in Indien, unveröffentlichtes Manuskript
- Mayer, M. (1995), Soziale Sicherungssysteme in Kerala (Südindien), Universität Freiburg, Magisterarbeit, Freiburg
- Mehta, A.K. (1996), „Liberalization and Employment of Women“, in: Rao, N., Rürup, L., Sudarshan, R., *Sites of Change. The Structural Context of Empowering Women in India*, New Delhi, S.146-167
- Mehta, M. (1995), „Urban Informal Sector. An Indian Stretch“, in: Mathew, P.M. (Hrsg.), *Informal Sector in India*, New Delhi, S.33-55
- Metha, H.C. (1993), „Group Insurance Schemes of LIC for the Weaker Sections as a Measure of Social Security“, in: Patel, B.B. (Hrsg.), *Social Security for Unorganised Labour*, New Delhi, Bombay, Kalkutta, S.98-107
- Nagaraj, R. (1997), „What has happened since 1991? Assessment of India's Economic Reforms“, in: *Economic and Political Weekly*, 8. November, S.2869-2879
- Osmani, S.R. (1991), „Social Security in South Asia“, in: Ahmad, E., Drèze, J., Hills, J., Sen, A. (Hrsg.), *Social Security in Developing Countries*, Oxford, S.305-351
- Papola, T.S. (1993), *Anti-Poverty and Special Employment Programmes in India: Their Role and Effectiveness under Structural Adjustment Programme*, International Labour Office, World Employment Programme Research Working Paper No.40, Genf
- Patel, B.B. (1993), *Social Security for Unorganised Labour*, New Delhi, Kalkutta
- Pryer, J. (1989), „When Breadwinners Fall Ill. A Case Study from Bangladesh“, in: *IDS Bulletin*, Vol.20, No.2, S.49-57
- Queisser, M., Schmidt, S. (1995), „Social Security in Developing Countries“, in: Lachmann, W., Rösner, H.J., *Social Security in Social Market Economy*, Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1995, S.272-280
- Schmidt, S. (1992), „Towards Enhancing the Social Security of the Poor“, in: Getubig, I.P., Schmidt, S. (Hrsg.), *Rethinking Social Security. Reaching Out to the Poor*, Kuala Lumpur, S.167-176
- Schmidt, S. (1993), „Soziale Sicherheit in Entwicklungsländern, Grundlagen und Interventionsfelder“, in: *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, Sonderdruck aus Heft 21, S.117-137
- Sen, A.K. (1985), *Commodities and Capabilities*, Amsterdam u.a.
- Sen, A.K. (1992), *On Inequality Reexamined*, New York, Oxford

- Singh, P. (1992), *Social Security in Asia and Pacific. A Comparative Study*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Social Security Association of India, Delhi
- Streeten, P. (1994), „Rapid Policy Interventions“, in: van der Hoeven, R., Anker, R. (Hrsg.), *Poverty Monitoring: An International Concern*, Basingstoke, S.137-144
- Subrahmanya, R.K.A. (o.J.), Evolution and Status of Social Security Systems in India, unveröffentlichtes Manuskript
- Tendulkar, S.D., Jain, L.R. (1995), „Economic Reforms and Poverty“, in: *Economic and Political Weekly*, 10. Juni, S.1373-1377
- UNDP (1994), *Human Development Report 1994*, New York, Oxford
- v. Hauff, M. (1995), „Social Security in India. Some Interpersonal and Inter-regional Features“, in: *Delhi Law Revue*, Vol.17, S.1-23
- v. Hauff, M., Kruse, B. (1996), „Konzeptionelle Grundlagen für eine konsequente Armutspolitik“, in: v. Hauff, M., Werner, H. (Hrsg.), *Perspektiven einer armutsorientierten Entwicklungspolitik*, Berlin, S.13-37
- Wadhawan, S.K. (1993), „Social Security Protection for Workers in the Unorganised Sector“, in: Patel, B.B. (Hrsg.), *Social Security for Unorganised Labour*, New Delhi, Bombay, Kalkutta, S.50-59
- Weltbank (1990), *Weltentwicklungsbericht 1990. Die Armut*, Washington, D.C.
- Weltbank (1996), *India. Five Years of Stabilization and Reform and the Challenges Ahead. A World Bank Country Study*, Washington, D.C.
- Zöllner, D. (1983), „Sozialversicherung in den Ländern der Dritten Welt“, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht*, S.21-31